



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Bewerbungsverfahren Fahrgastbeirat

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Leitung Fachdienst Mobilität
Konrad-Zuse-Allee 10
21337 Lüneburg
Telefon: 04131 26 1859
Fax: 04131 26 2859
E-Mail: mareike.harlfinger-duepow@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Auf Grundlage der vom Kreistag am 08.05.2025 verabschiedeten Satzung für den Lüneburger Fahrgastbeirat, werden ehrenamtliche Mitglieder für das Gremium gesucht. Hierfür findet ein landkreisweiter Aufruf statt, bei dem sich Interessierte bewerben können. Die Bewerbungen werden von der Landkreisverwaltung entgegengenommen. Die Verarbeitung persönlicher Daten erfolgt hierbei gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit §§ 4 und 5 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss vom 08.06.2023 (Grundsatzbeschluss). Dabei erfolgt die Datenverarbeitung online mit Ihrem Einverständnis gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a und 7 DS-GVO.

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Zuständige Beschäftigte der Kreisverwaltung (Fachdienst 45 Mobilität, Fachdienst 32 Interne Dienste und Organisationsentwicklung für die Zahlung der Aufwandsentschädigung) sowie die Samt- und Einheitsgemeinden zur Abstimmung der Kandidatinnen und Kandidaten.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Die Löschung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Bewerbungsprozess nicht erfolgreich war nach 6 Monaten, andernfalls spätestens 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Fahrgastbeirat.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ohne das Bewerbungsformular für die Mitgliedschaft und die zugehörigen Daten ist eine Aufnahme von neuen Mitgliedern in den Fahrgastbeirat nicht möglich.